

Titel der Drucksache:

**Bemessungsgrundlagen für  
Schulsachbearbeiter**

Drucksache

**2800/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2025	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	27.01.2026	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Landeshauptstadt verfügt Erfurt über viele Schulstandorte mit sehr unterschiedlichen Anforderungen und Belastungsstrukturen. Die aktuellen Bemessungsgrundlagen für das nicht-lehrende Personal wie Schulsachbearbeiterinnen scheinen primär auf reinen Schülerzahlen zu basieren. Wir bitten Sie zu prüfen, ob die Bemessung des Personalbedarfs den besonderen sozialen und strukturellen Lagen bestimmter Schulen ausreichend Rechnung trägt.

Es ist bekannt, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund oder hohem Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistungen einen signifikant höheren Betreuungs- und Verwaltungsaufwand aufweisen. Diese erhöhten Anforderungen führen bei den Mitarbeitern, insbesondere den Sachbearbeitern, zu einer besonderen Belastung, die in der Berechnungsgrundlage nicht ignoriert werden darf. Es darf nicht sein, dass bei gleichbleibend hohem oder steigendem Aufwand Stunden für das Personal gekürzt werden.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:


1. Wird das derzeitige System der Personalbemessung so gehandhabt, dass Schulen bei Vorliegen besonderer Lagen (z. B. soziale Brennpunkte, hohe BuT-Quoten, überdurchschnittliche Vorkommnisse) Zusatzstunden oder eine höhere Personalkapazität erhalten, die über die Standardbemessung hinausgehen?
2. Gibt es bereits definierte, objektive Kriterien und Messgrößen, anhand derer transparent festgemacht werden kann, dass eine Schule aufgrund ihrer besonders belastenden sozialen Struktur mehr Stunden für das notwendige Personal zugewiesen bekommt?
3. Ist es möglich, die oben genannten Kriterien (BuT-Quote, Migrationshintergrund /Sprachförderbedarf, Art des Standortes – dörflich, Brennpunkt, besondere Vorkommnisse) gewichtet in die Berechnungsgrundlage mit aufzunehmen, um eine gerechtere Verteilung

des Personals nach tatsächlicher Belastung zu gewährleisten?

---

Anlagenverzeichnis

---

19.11.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---